



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2012

*Dem
Unterausschuss Justizvollzug
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Hofmann, Faeser, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in Hessen

Wer eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlen kann oder will, muss nach § 43 StGB eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Geldstrafen werden in Tagessätzen verhängt, deren Höhe vom Einkommen des Verurteilten abhängen. Die Dauer der Freiheitsstrafe entspricht der Anzahl an Tagessätzen, zu denen der Täter verurteilt wurde. Das Mindestmaß der Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag. Folge der Ersatzfreiheitsstrafe ist, dass ein gewisser Anteil der Insassen in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte. Dieser Anteil liegt in Deutschland bei 6,8 v.H. und ist im europäischen Vergleich relativ hoch. Die Ersatzfreiheitsstrafe steht grundsätzlich in der Kritik, sie führt zu Kapazitätsproblemen in den Justizvollzugsanstalten und belastet die Justizhaushalte. So entstehen Nettohaftkosten von durchschnittlich 100 € pro Tag, dem Staat fällt außerdem durch die Vollziehung eine Einnahmequelle aus. Der Bundesgesetzgeber hat mit Art. 293 EGStGB die Ermächtigunggrundlage für die Bundesländer geschaffen, durch Rechtsverordnung "freie Arbeit" statt Ersatzfreiheitsstrafen zu ermöglichen. Hiervon haben alle Bundesländer Gebrauch gemacht, Organisation und Trägerschaft gemeinnütziger Arbeitsprojekte variieren jedoch von Bundesland zu Bundesland.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hoch war bzw. ist der Anteil der eine Ersatzfreiheitstrafe verbüßenden Gefangenen im hessischen Erwachsenenvollzug?
Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Justizvollzugsanstalten, von 2005 bis 2011.
2. Wie erklärt sich die Landesregierung grundsätzlich den Anstieg der Ersatzfreiheitstrafen in den letzten Jahren?
3. Welche Dauer haben die in Hessen vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen durchschnittlich und inwieweit hat sich die Dauer der vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen in den letzten Jahren verändert?
Bitte aufschlüsseln nach Jahren, von 2005 bis 2011.
4. Welche Kosten sind durch die in Hessen vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen entstanden?
Bitte aufschlüsseln nach Jahren, von 2005 bis 2011.
5. Wo werden derzeit Ersatzfreiheitsstrafen in Hessen vollstreckt und welche Dauer haben sie?
Bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten und Dauer.
6. Welche Modelle zur Vermeidung der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen gibt es in Hessen und wie sind sie genau ausgestaltet?
7. Welche Modelle zur Vermeidung der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern bekannt, wie sind diese genau ausgestaltet und wie werden sie von der Landesregierung beurteilt?
Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Bundesländern und Modellen.

8. Als besonders erfolgreiches Modell zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gilt das Projekt "Ausweg" in Mecklenburg-Vorpommern, das sowohl "freie Arbeit" durch freie Träger vermittelt als auch Beschäftigungsstellen mit besonderen Betreuungsangeboten bietet. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Straftilgung durch "freie Arbeit" auch nach Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe.
- a) Hält die hessische Landesregierung das Projekt für auf Hessen übertragbar?
 - b) Zieht sie eine solche Übertragung des Projekts in Erwägung und wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 28. Februar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Hofmann
Faeser
Waschke